



Bestattungsamt Glarus Süd  
Mühleareal 17  
8762 Schwanden

Tel. 058 611 91 11  
Fax 058 611 91 10  
bestattungsamt@glarus-sued.ch

## Herzliche Anteilnahme



Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,  
von vielen Blättern eines. Ein einziges Blatt,  
man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.  
Doch dieses eine Blatt war Teil von unserem Leben.  
Darum wird dieses eine Blatt, uns immer wieder fehlen.



## Todesfall - wie weiter?

### Informationen für Angehörige und Bezugspersonen von Verstorbenen

Liebe Angehörige

Der Verlust eines Menschen sprengt meistens alle bisher bekannten Dimensionen. Der Schmerz kommt oft unerwartet und überwältigt die Hinterbliebenen. Genau in dieser schmerzlichen Zeit eines Verlustes sind verschiedene Anordnungen zu treffen.

Unser Merkblatt soll Ihnen dabei behilflich sein.

#### Todesfall zu Hause

Tritt der Tod einer Person zu Hause ein, ist in jedem Fall der Arzt aufzubieten; dieser bestätigt mittels Ausstellung des ärztlichen Todesscheins den Tod. Gleichzeitig stellt er gegebenenfalls die Kremationsbewilligung aus. Die beiden Dokumente werden im Original den Angehörigen zur Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Glarus Süd ausgehändigt. Ebenfalls ist die Spitex Glarus Süd zur Leichenpflege und Einkleidung der verstorbenen Person aufzubieten. Die Einsargung und Überführung hat normalerweise innert 24 Stunden zu erfolgen.

#### Todesfall zu Hause an Wochenenden und Feiertagen

Die Spitex Glarus Süd ist auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar und über die notwendigen Schritte bestens informiert. An Wochenenden und Feiertagen kann die Organisation von Einsargen und Überführen eventuell etwas länger dauern und allenfalls erst am Abend des Todestages erfolgen. Wir bitten die Angehörigen um Verständnis.

Eine Überführung ins Krematorium Rütli ZH oder in eine der Leichenhallen von Glarus Süd kann jedoch auch abends jederzeit sichergestellt werden.

#### Todesfall im Spital oder Heim

Beim Tod im Spital oder im Altersheim erhalten Sie die ersten Informationen von der dortigen Verwaltung. Danach ist der Todesfall beim Bestattungsamt Glarus Süd, in der Regel persönlich, anzumelden.

#### Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Jeder Todesfall muss innert zwei Arbeitstagen oder an den Wochenenden und Feiertagen am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt des zivilrechtlichen Wohnsitzes gemeldet werden, unabhängig davon, ob der Tod zu Hause, im Spital oder im Heim eingetreten ist.

Die Anmeldung hat persönlich (durch Angehörige oder eine bevollmächtigte Person) zu erfolgen.

Dabei sind folgende Dokumente mitzubringen

- Todesfall zu Hause: ärztlicher Todesschein und gegebenenfalls die Kremationsbewilligung - beide Dokumente im Original
- Todesfall im Spital oder Heim: Kopie des ärztlichen Todesscheins, sofern ein solcher ausgehändigt wurde, sowie gegebenenfalls das Original der Kremationsbewilligung
- unabhängig vom Sterbeort: Familienbüchlein oder Familienausweis (sofern vorhanden)
- Ausländische Staatsangehörige: Pass und Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis)

#### Das Bestattungsamt Glarus Süd erledigt für Sie

- Organisation der Einsargung und Überführung des Sarges
- Aufbahrung in der Leichenhallen von Schwanden oder Matt, in einem der Katafalke der Altersheime Linthal und Elm, oder der Reha-Clinic Braunwald
- Anmeldung der Kremation

- Organisation der Bestattung  
**(Für die Organisation der Bestattungen, sowie die Festsetzung der Bestattungszeiten ist ausschliesslich das Bestattungsamt zuständig)**
- Meldung an das kantonale Zivilstandsamt in Glarus zur Beurkundung des Todesfalles
- Zustellen von erbrechtlichen Urkunden an das kantonale Erbschaftsamt, (sofern vorhanden)

#### **Folgende Stellen werden von uns informiert**

- Zivilstandsamt der Heimat- und Wohngemeinde
- Amtsblatt (sofern eine Publikation gewünscht wird)
- Sozialversicherungen Glarus (AHV Ausgleichskasse)
- AHV - Verbandsausgleichskassen
- Konsularische Vertretungen (D, I, F, A), erfolgt durch das Zivilstandsamt
- evtl. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde / Sozialbehörde

#### **Die Angehörigen melden den Todesfall mittels amtlichem Todesschein, der ihnen vom Zivilstandsamt zugestellt wird an**

- Arbeitgeber, Strassenverkehrsamt, Vereine, Wohnungsvermieter, Grundbuchamt, Banken
- Krankenkasse, Pensionskasse, 3. Säule, private Versicherungen
- Poststelle, Postfinance, Banken, Telefonanbieter, Zeitschriftenverlage, usw.

#### **Kirchliche Abdankung**

Falls Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, vereinbaren Sie mit dem Pfarrer/der Pfarrerin einen Termin, um den Ablauf der Bestattung/Abdankung zu besprechen.

#### **Nachlassregelung**

Bei Fragen betreffend die Nachlassregelung wenden Sie sich bitte an das Erbschaftsamt in Glarus

Kindes- und Erwachsenenschutz / Erbschaftsamt  
Hauptstrasse 8  
8750 Glarus  
Tel. 055 646 69 10  
E-Mail: [kesb@gl.ch](mailto:kesb@gl.ch)

#### **Amtsstellen und wichtige Telefonnummern bei einem Todesfall**

Ärztefon Glarus Süd (Notruf)	Tel. 0844 55 66 55
Kantonsspital Glarus	Tel. 055 646 33 33
Bestattungsamt Glarus Süd	Tel. 058 611 91 11
Ev. Kirchgemeinde Grosstal	Tel. 055 643 13 12
Kath. Pfarramt Glarus Süd	Tel. 055 647 30 70
Ev. Pfarramt Sernftal	Tel. 055 642 11 26
Ev. Pfarramt Schwanden	Tel. 055 644 11 06
Südostschweiz, Glarus	Tel. 055 645 28 28
Fridolin Verlag, Schwanden	Tel. 055 647 47 47
Erbschaftsamt Glarus	Tel. 055 646 69 10